



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

11. Oktober 2012

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-3218

Telefax 0211 871-163218

**Kleine Anfrage 374 des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder,
PIRATEN Drucksache 16/753**

Transporte mit radioaktivem Material in NRW

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales, dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und dem Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung:

1.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung ist unverändert der Auffassung, dass Atomtransporte von Jülich nach Ahaus vermieden werden müssen. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass keine Brennelement-Transporte von einem Zwischenlager ins nächste durchgeführt werden und wird zudem Evakuierungs- und Notfallpläne in NRW, auch in Bezug auf Brennelement-Transporte, gründlich überprüfen.

2.

Die Landesregierung hat den Landtag in der Vergangenheit regelmäßig über durchgeführte Transporte von mittel- und hochradioaktiven Abfällen und Kernbrennstoffen informiert.

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de



Der Minister

Seite 2 von 5

Im Rahmen der Antworten auf die Kleinen Anfragen 3937 bis 3941 vom 6. Mai 2010 des Abgeordneten Reiner Priggen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksachen 14/11172 bis 14/11176, hat die Landesregierung umfassend zu Transporten radioaktiver Stoffe seit dem Jahr 2000 bis 2009 berichtet.

Als Anlage sind der Antwort Übersichten über Transporte radioaktiver Stoffe in Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2010 und 2011 beigefügt. Die Übersichten basieren auf Meldungen, die entsprechend der jeweiligen Transportgenehmigung ggf. spätestens 48 Stunden vor Beginn eines Transportes von radioaktiven Stoffen an das Lagezentrum der Landesregierung beim Ministerium für Inneres und Kommunales übermittelt werden (sog. 48-Stunden-Meldungen). Eine Meldepflicht besteht nur, wenn die Genehmigungsbehörde dies in der Transportgenehmigung vorschreibt.

Diesen Meldungen lässt sich entnehmen, dass es sich um einen Transportvorgang handelt, der von der Genehmigungsbehörde an die Beachtung besonderer Nebenbestimmungen im Sinne des § 17 des Atomgesetzes und Hinweise gebunden ist. In diesen Nebenbestimmungen ist auch festgelegt, ob die Transportmeldung als sicherungsrelevanter Transport (Notwendigkeit besonderer Maßnahmen zum Terror-/Sabotageschutz) oder als nicht sicherungsrelevanter Transport zu erfolgen hat.

Auf dieser Grundlage werden in der beigefügten Aufstellung sämtliche in 2010 bzw. 2011 in Nordrhein-Westfalen gemeldeten Transportvorgänge genannt. Dabei wird wie folgt differenziert:

- Transporte innerhalb Nordrhein-Westfalens (Anzahl der Transporte mit Angabe des Abgangs- und Bestimmungsortes)
- Transporte mit Abgangsort in und Bestimmungsort außerhalb Nordrhein-Westfalens (Anzahl der Transporte von einem bestimmten Abgangsort)
- Transporte mit Abgangsort außerhalb und Bestimmungsort in Nordrhein-Westfalen (Anzahl der Transporte zu einem bestimmten Bestimmungsort)



Der Minister

Seite 3 von 5

- Transit-Transporte (Anzahl der Transporte).

Innerhalb der einzelnen Gruppen ist die Verteilung der Transporte auf die Verkehrsträger (Straße, Schiene, Wasser, Luft) angegeben. Verkehrsträgerwechsel (Umladungen) werden zahlenmäßig nur dann erfasst, wenn aufgrund der Umladung verschiedene Verkehrsträger in Nordrhein-Westfalen benutzt werden, unabhängig davon, ob die Umladung innerhalb oder außerhalb des Landes stattgefunden hat. Solche Transporte gelten dennoch nur als ein Transport und werden insoweit dem zunächst benutzten Verkehrsträger zugeordnet.

3.

Der Fragesteller hebt in seiner Anfrage unter anderem ab auf „nach § 16 StrlSchV genehmigte Transporte von radioaktiven Stoffen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Atomenergie zur Stromproduktion stehen, ...“.

Die Genehmigungsvorschriften in § 16 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) regeln die Beförderung „sonstiger radioaktiver Stoffe“. Das sind alle radioaktiven Stoffe außer den Kernbrennstoffen, für die die Genehmigungsvorschriften des § 4 Atomgesetz gelten. Unbestrahlte und bestrahlte (mit den Worten des Fragestellers: „frische“ und „abgebrannte“) Brennelemente sind Kernbrennstoffe; deren Genehmigung zur Beförderung ist Bundessache.

Radioaktive Abfälle sind sonstige radioaktive Stoffe. Der Anfall radioaktiver Abfälle, auf die der Fragesteller in seiner Anfrage abhebt, steht im weitesten Sinne „im Zusammenhang mit der Nutzung der Atomenergie zur Stromproduktion“. In Nordrhein-Westfalen befinden sich fünf Einrichtungen, in denen derartige radioaktive Abfälle behandelt werden und die deshalb Empfänger oder Absender von radioaktiven Abfällen waren bzw. sind, die nach § 16 StrlSchV befördert wurden bzw. werden. Diese Einrichtungen sind

- die Betriebsstätten der GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS) in Duisburg, in Ahaus und in Jülich,
- die Betriebsstätten der Forschungszentrum Jülich GmbH auf ihrem Forschungsgelände,
- die Transportbereitstellungshalle der E.ON Kernkraft GmbH in Würgassen.



Der Minister

Seite 4 von 5

4.

Die konkret angefragten Daten zu Transporten radioaktiver Stoffe (Angaben zum Transportzeitraum, zu Stoffen und Mengen, zur Art der Verpackung, zu Transportunternehmen und zur Fahrtroute) werden durch die Landesregierung nach Durchführung des Transports nicht dauerhaft dokumentiert, da keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

Im Falle einer Beförderung radioaktiver Abfälle nach § 16 StrlSchV hat derjenige, der diese Abfälle zur Beförderung abgibt, dies der für ihn zuständigen Behörde mindestens fünf Arbeitstage vor Beginn der Beförderung mitzuteilen. Mitzuteilen sind dabei auch Art und Anzahl der Verpackungen und die Art und das Volumen der radioaktiven Stoffe, die befördert werden sollen. Für diese Mitteilungen gibt es für die Landesregierung ebenfalls keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht.

Transportwege werden in Genehmigungen nach § 16 StrlSchV zur Beförderung sonstiger radioaktiver Stoffe nicht festgelegt.

Diese Daten sind daher nicht verfügbar.

- 1. Wann wurden konkret radioaktive Stoffe seit dem Jahr 2000 durch Nordrhein-Westfalen transportiert (bitte aufgeschlüsselt nach frischen Brennelementen, abgebrannten Brennelementen, UO₂, UF₆, radioaktiven Mischabfällen, schwach- und mittelradioaktivem Atommüll, u. ä.)?**

Siehe Vorbemerkung.

- 2. Welche Mengen wurden von dem jeweiligen Stoff bei dem jeweiligen einzelnen Transport befördert?**

Siehe Vorbemerkung.

- 3. Welche Art von Behältern wurde zum Transport (zum Beispiel Castor-Behälter) der radioaktiven Stoffe jeweils verwendet (bitte genaue Typen-Kennung der Behälter angeben)?**

Siehe Vorbemerkung.



Der Minister

4. Welche Unternehmen waren an den Transporten beteiligt?

Seite 5 von 5

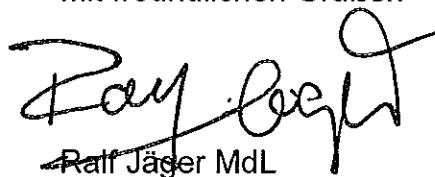
An den Transporten waren verschiedene Unternehmen als Absender und Beförderer beteiligt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

5. Wie war der Transportweg der radioaktiven Stoffe (bitte mit Angabe der genauen Transportrouten, Abgangs- und Bestimmungsorten, Grenzübergängen ins Ausland, Rangierbahnhöfen, Autobahnknotenpunkten, Häfen zum Umladen u.ä.)?

Siehe Vorbemerkung.

Mit freundlichen Grüßen


Ralf Jäger MdL

Jahresübersicht für 2010

Transporte innerhalb von		gesamt				davon mit Wechsel des Verkehrsträgers	gesamt:
NRW							
davon:		Verkehrsträger					
		Straße	Schlene	Wasser	Luft		
1.1	Ahaus - Gronau						0
1.2	Ahaus - Hamm-Uentrop						0
1.3	Ahaus - Jülich						0
1.4	Ahaus - WiehlGronau						0
1.5	Ahaus - Würgassen						0
2.1	Gronau - Ahaus						0
2.2	Gronau - Hamm-Uentrop						0
2.3	Gronau - Jülich						0
2.4	Gronau - Wiehl						0
2.5	Gronau - Würgassen						0
3.1	Hamm-Uentrop - Ahaus						0
3.2	Hamm-Uentrop - Gronau						0
3.3	Hamm-Uentrop - Jülich						0
3.4	Hamm-Uentrop - Wiehl						0
3.5	Hamm-Uentrop - Würgassen						0
4.1	Jülich - Ahaus						0
4.2	Jülich - Gronau						0
4.3	Jülich - Hamm-Uentrop						0
4.4	Jülich - Wiehl						0
4.5	Jülich - Würgassen						0
5.1	Wiehl - Ahaus						0
5.2	Wiehl - Gronau						0
5.3	Wiehl - Hamm-Uentrop						0
5.4	Wiehl - Jülich						0
5.5	Wiehl - Würgassen						0
6.1	Würgassen - Ahaus						0
6.2	Würgassen - Gronau						0
6.3	Würgassen - Hamm-Uentrop						0
6.4	Würgassen - Jülich						0
6.5	Würgassen - Wiehl						0

Jahresübersicht für 2010

III Transporte aus NRW/herein						gesamt:	43		
davon:						Verkehrsträger	davon mit Wechsel des Verkehrsträgers	gesamt:	
									Straße
1	von Ahaus							0	
2	von Gronau	41	1	1				43	
3	von Hamm-Uentrop							0	
4	von Jülich							0	
5	von Wiehl							0	
6	von Würgassen							0	
7	von Mülheim							0	

III Transporte nach NRW/herein						gesamt:	9		
davon:						Verkehrsträger	davon mit Wechsel des Verkehrsträgers	gesamt:	
									Straße
1	nach Ahaus							0	
2	nach Gronau	9						9	
3	nach Hamm-Uentrop							0	
4	nach Jülich							0	
5	nach Wiehl							0	
6	nach Würgassen							0	
7	nach Dülsburg							0	
8	nach Köln							0	
9	nach Krefeld							0	

IV Transit-Transporte						gesamt:	233		
						Verkehrsträger	davon mit Wechsel des Verkehrsträgers	gesamt:	
									Straße
		229	3	1			8	233	

Gesamtzahl aller Transporte vom 01.01.2010 bis 31.12.2010: 286

Jahresübersicht für 2011

Transporte innerhalb von NRW					gesamt:	0		
davon:					davon mit Wechsel des Verkehrsträgers			
					gesamt:			
					Verkehrsträger			
					Straße	Schiene	Wasser	Luft
1.1	Ahaus - Gronau							0
1.2	Ahaus - Hamm-Uentrop							0
1.3	Ahaus - Jülich							0
1.4	Ahaus - Wiehl/Gronau							0
1.5	Ahaus - Würgassen							0
2.1	Gronau - Ahaus							0
2.2	Gronau - Hamm-Uentrop							0
2.3	Gronau - Jülich							0
2.4	Gronau - Wiehl							0
2.5	Gronau - Würgassen							0
3.1	Hamm-Uentrop - Ahaus							0
3.2	Hamm-Uentrop - Gronau							0
3.3	Hamm-Uentrop - Jülich							0
3.4	Hamm-Uentrop - Wiehl							0
3.5	Hamm-Uentrop - Würgassen							0
4.1	Jülich - Ahaus							0
4.2	Jülich - Gronau							0
4.3	Jülich - Hamm-Uentrop							0
4.4	Jülich - Wiehl							0
4.5	Jülich - Würgassen							0
5.1	Wiehl - Ahaus							0
5.2	Wiehl - Gronau							0
5.3	Wiehl - Hamm-Uentrop							0
5.4	Wiehl - Jülich							0
5.5	Wiehl - Würgassen							0
6.1	Würgassen - Ahaus							0
6.2	Würgassen - Gronau							0
6.3	Würgassen - Hamm-Uentrop							0
6.4	Würgassen - Jülich							0
6.5	Würgassen - Wiehl							0

Jahresübersicht für 2011

II. Transporte aus NRW/herein						gesamt:	48
davon:						davon mit Wechsel des Verkehrsträgers	gesamt:
Verkehrsträger							
		Straße	Schiene	Wasser	Luft		
1	von Ahaus	2				1	2
2	von Gronau	46				4	48
3	von Hamm-Uentrop						0
4	von Jülich						0
5	von Wiehl						0
6	von Würgassen						0
7	von Mülheim						0

III. Transporte nach NRW/herein						gesamt:	
davon:						davon mit Wechsel des Verkehrsträgers	gesamt:
Verkehrsträger							
		Straße	Schiene	Wasser	Luft		
1	nach Ahaus						0
2	nach Gronau	1					1
3	nach Hamm-Uentrop						0
4	nach Jülich						0
5	nach Wiehl						0
6	nach Würgassen						0
7	nach Duisburg						0
8	nach Köln						0
9	nach Krefeld						0

IV. Transit-Transporte						gesamt:	148
davon:						davon mit Wechsel des Verkehrsträgers	gesamt:
Verkehrsträger							
		Straße	Schiene	Wasser	Luft		
		148				10	148

Gesamtzahl aller Transporte vom 01.01.2011 bis 31.12.2011: 197